

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/264/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.10.2020	öffentlich

Top Nr. 7

**Ortsrecht;
Neufassung der Hundesteuersatzung**

Anlagen:

Hundesteuersatzung Synopse 20200928

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung zu. Die Verwaltung wird beauftragt die neugefasste Satzung bekanntzugeben.

Begründung:

Die Hundesteuer kann auf Grund des Steuerfindungsrechts des Art. 3 KAG erhoben werden. Jede Gemeinde entscheidet für sich, ob sie das Halten von Hunden besteuert. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Pullach i. Isartal unterliegt einer Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der gemeindlichen Hundesteuersatzung.

Das KAG wurde in der Vergangenheit mehrfach der Rechtslage angepasst (vgl. zuletzt BayMBL. 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020). Eine Anpassung der gemeindlichen Hundesteuersatzung war somit erforderlich.

Die Verwaltung hat sich bei der Neufassung am Satzungsmuster des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020 (Az B4-1536-4-2) orientiert. Die bisherigen Regelungen wurden der Neufassung in einer Synopse gegenübergestellt und vorgenommene Änderungen farblich gekennzeichnet.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin